

Die richtige Trinkwasser-Installation sichert die Qualität unseres wichtigsten Lebensmittels

Um in der Trinkwasser-Installation eine einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen, besteht die Technische Regel

DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasser- Installationen (TRWI)

Diese in 8 Teile gegliederte Norm behandelt insbesondere die Planung und Ausführung, den Schutz des Trinkwassers und die Erhaltung der Trinkwasserqualität sowie den Betrieb der Anlagen. Einzelne Teile behandeln die Berechnung der Rohrdurchmesser, Druckerhöhungsanlagen sowie Feuerlöscher- und Brandschutzanlagen.

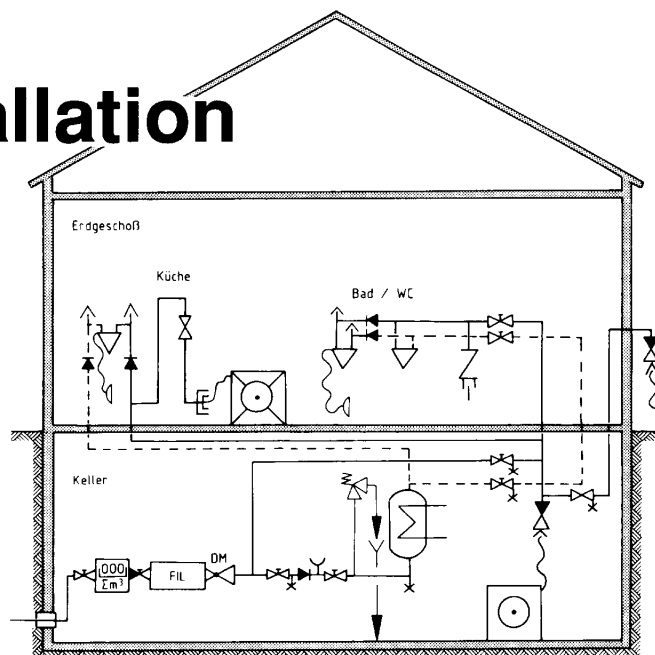
DVGW

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. ist die technisch-wissenschaftliche Vereinigung, die sich unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit und der Hygiene auch der Trinkwasser-Installation widmet.

Das Prüfzeichen des DVGW gewährleistet, daß damit versehene Produkte den Technischen Regeln entsprechen.

AVBWasserV

Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 bestimmt unter anderem, daß Trink-



wasseranlagen nur nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden dürfen. Darüber hinaus legt sie fest, daß nur Materialien und Geräte in der Trinkwasser-Installation verwendet werden dürfen, bei denen nachgewiesen ist, daß sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.



twiⁿ ist die Information des DVGW zur Trinkwasser-Installation und wendet sich an Wasserversorgungsunternehmen, Planer, Installateure und Verbraucher.

Inhalte der **twiⁿ**-Informationen des DVGW zur Trinkwasser-Installation

- Richtige Trinkwasser-Installation
- Sicherstellung der Trinkwasser-Qualität in der Trinkwasser-Installation
- Verwendung von Materialien und Geräten
- Armaturen
- Aktuelle Informationen
- Trinkwasserbehandlung
- Hygiene
- Sparsame Wasserverwendung

DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)

- Teil 1: Allgemeines
- Teil 2: Planung und Ausführung;
Bauteile, Apparate, Werkstoffe
- Teil 3: Ermittlung der Rohrdurchmesser
- Teil 4: Schutz des Trinkwassers,
Erhaltung der Trinkwassergüte
- Teil 5: Druckerhöhung und Druckminderung
- Teil 6: Feuerlösch- und Brandschutzanlagen
- Teil 7: Vermeidung von Korrosionsschäden und
Steinbildung
- Teil 8: Betrieb der Anlagen

Geltungsbereich der DIN 1988

- Trinkwasseranlagen in Grundstücken und Gebäuden
- Die Trinkwasseranlage beginnt
beim Anschluß an eine zentrale Wasserversorgung an der Anschlußvorrichtung für die Anschlußleitung an die Versorgungsleitung (Absperrarmatur an der Anbohrschelle),
bei Einzel- und Eigenwasserversorgungsanlagen hinter der Wassergewinnungs- oder Wasseraufbereitungsanlage.
- Die Trinkwasseranlage endet
entweder an den freien Ausläufen der Entnahmestellen
oder an den Sicherungseinrichtungen, wenn danach die Trinkwasserbeschaffenheit bestimmungsgemäß verloren geht.
- Zur Trinkwasseranlage gehören alle Rohrleitungs- und Apparatesysteme, die der Fortleitung, der Speicherung und der Behandlung des Trinkwassers dienen.

Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

- Der jeweilige Betreiber (Eigentümer, Pächter, Mieter) ist neben dem Eigentümer (Anschlußnehmer) für einen ordnungsgemäßen Zustand der Trinkwasser-Installation verantwortlich. Eine regelmäßige Wartung der Trinkwasseranlage ist nach DIN 1988 Teil 8 erforderlich.

Das eingetragene Installationsunternehmen führt Arbeiten an der Trinkwasser-Installation unter der Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) aus. Der Betreiber ist in der Regel nicht in der Lage und deshalb nicht berechtigt, die notwendigen

technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen sowie Arbeiten an Trinkwasser-Installationen mit der nötigen Sach- und Fachkenntnis durchzuführen.

Auszug aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980:

§ 12

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluß mit Ausnahme der Meßeinrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens ist der Anschlußnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Auswahl von Materialien, Werkstoffen und Armaturen

Nach der AVBWasserV § 12 Abs. 4 dürfen nur Materialien (Bauteile und Werkstoffe) und Geräte in Trinkwasser-Installationen verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN/DVGW- oder DVGW-Zeichen) bekundet, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind.



Literatur

- 1) DIN 1988, Teile 1–8: Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI), Technische Regel des DVGW, Beuth Verlag GmbH, Berlin – Köln, 1988
- 2) Sonderdruck zu DIN 1988, Teile 1–8: Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI), Technische Regel des DVGW, Beuth Verlag GmbH, Berlin – Köln, 1988
- 3) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1980, Teil I, S. 750 – 757
- 4) DIN 1988 – Stichwörter, Normeninhalte nach Stichwörtern aufbereitet, Beuth Verlag GmbH, Berlin – Köln, Verlag Ernst & Sohn, Berlin, 1989
- 5) Boger, G. A., Heinzmann, H., Otto, H., Radsch, W.: Kommentar zu DIN 1988, Teile 1–8, Beuth Verlag GmbH, Berlin – Köln, Gentner Verlag, Stuttgart, 1989
- 6) Handbuch zur Einführung in die DIN 1988, DELIWA-Verein e.V., Hannover, 1989

Bezugsquellen für die genannte Literatur:

Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH,
Josef-Wirmer-Straße 1–3, 53123 Bonn
Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
A. W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG, Forststraße 131,
70193 Stuttgart